

Von: --->

Gesendet: Montag, 17. Oktober 2022 22:08

An: Twesten, Klaus-Dieter <Klaus-Dieter.Twesten@rheine.de>

Cc: --- ; ---> ; ---

Betreff: Neuanpflanzung_von_Straßenbäumen_im_Stadtteil_Schotthock

Sehr geehrter Herr Twesten,

mit dieser Stellungnahme möchten wir uns gegen die Errichtung einer Neuanppflanzung im Straßenbereich der Dorfstr. aussprechen.

Dazu möchten wir uns auf das Schreiben des ----- beziehen (siehe Anhang), das einige Nachteile dafür sehr gut auf den Punkt bringt. Diesbezüglich haben wir uns hier gemeinsam mit den unmittelbaren Anwohnern beraten und sind zu der Auffassung gelangt, dass diese Neuanpflanzung im Straßenbereich keine gute Lösung darstellt. Als Alternative dazu würden wir es gemeinschaftlich für sinnvoller erachten, dass auf eine Geschwindigkeitsreduzierung z.B. Tempo 30 geprüft wird, wenn eine Verkehrsberuhigung angestrebt werden sollte. Für uns, Familie --, wird insbesondere das Befahren der Garageneinfahrt und das Herausfahren rückwärts, erheblich erschwert und ist unseres Erachtens äußerst ungünstig.

Um ihnen die gemeinschaftliche Meinung mitzuteilen, habe ich das Schreiben von -----, von den unmittelbaren Anwohnern (**Familien:** -----, -----, -----) unterschreiben lassen und als Anhang beigefügt!

Wir bitten höflichst, um Rücksichtnahme unseres Anliegens und möchten auf die o.g. Alternative verweisen!

Vielen Dank,

 17.10.2022

Stadt Rheine
z. Hd. Herrn Twesten
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Betr.: Neupflanzungen von Straßenbäumen im Stadtteil Schotthock

Sehr geehrter Herr Twesten,

vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit der Stellungnahme ermöglichen. Grundsätzlich stimme ich Ihnen zu. Naturbelassene Flächen erfüllen lufthygienische Funktionen.

Ob aber einzelne Bäume auf öffentlichen Straßenflächen einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten erschließt sich mir für den Bereich der Dorfstraße nicht.

Ich sehe durch die von Ihnen geplante Maßnahme in der Dorfstraße mehr Nachteile als die von Ihnen beschriebenen Vorteile.

Aus Ihren Schreiben geht weder hervor welche Maße die Fahrbahn, die Gehwege, die Parkflächen im beplanten Bereich der Dorfstraße im Stadtteil Schotthock aufweisen, noch welche Ausmaße das geplante Straßengrünbeet im Fahrbahnbereich haben soll.

M.E. sollten die Fahrspuren in der Dorfstraße eine Breite von mindestens 3,00 bis 3,50 Meter haben, da durch die Dorfstraße neben dem Pkw- auch ein erheblicher Teil an Schwerlast- und ÖPNV geleitet wird. Eine Mindestbreite von 6,00 bis 7,00 Metern Straßenbreite auf Straßen mit Begegnungsverkehr schafft hier ein erhebliches Mehr an Verkehrssicherheit.

Durch die Errichtung eines Straßengrünbeetes wird die jetzt vorhandene Fahrbahnbreite in der Dorfstraße an dieser Stelle erheblich verringert.

Da mir keine belastbaren Zahlen der Verkehrsmengen vorliegen, kann ich nur aus meinen Beobachtungen heraus argumentieren. Ich gehe davon aus, dass Ihnen eher die Zahlen der Verkehrsmengen zugänglich sein dürften. Ich bitte Sie an dieser Stelle, mir Zahlen zukommen zu lassen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Dorfstraße beträgt 50 km/h.

Durch das Bereiten von Hindernissen, infolge der Schaffung von Baumbepflanzungen im Raum der Fahrbahn in der Dorfstraße, sehe ich ernstlich die Gefahr, dass hier ein Unfallpunkt geschaffen werden wird.

Fz, welche aus Fahrtrichtung des Lingener Damms in Richtung Ortsmitte Schotthock fahren, müssten bei einer Einrichtung von Baumplantagen an der im Plan eingezeichneten Stelle dem Verkehr aus der Gegenrichtung Vorrang gewähren. Dieses würde bei der in der Dorfstraße vorkommenden Verkehrsmengen zu einem Rückstau in Richtung Lingener Damm führen. Dieser Rückstau bildet sich dann auch noch direkt nach einer, aus meiner Erfahrung her, scharfen und unübersichtlichen Kurve, welche mit 50km/h durchfahren werden darf und auch wird.

Dieser Verkehr würde in diesem Fall dann auf den beschriebenen Rückstau hinter dem Kurvenverlauf treffen, mit dem nicht zwingend zu rechnen ist.

Erschwerend kommt an dieser Örtlichkeit hinzu, dass der ÖPNV hier verkehrt oder gar eine Haltestelle eingerichtet ist.

Ich erinnere an dieser Stelle an die Unfälle in der Vergangenheit, bei denen regelmäßig Fahrzeuge aus der Kurve getragen wurden und gegen die zum damaligen Zeitpunkt dort errichtete Litfaßsäule prallten. Aus diesem Grunde wurde die Litfaßsäule auch nicht wieder errichtet und ist heute nicht mehr dort vorhanden.

Sie schildern in Ihrem Schreiben Ihr Ansinnen durch Schaffung von neuen Baumstandorten in den stark versiegelten Straßenräumen eine Verkehrsberuhigung und -lenkung, sowie einen Beitrag zur Sicherheit und Aufenthaltsqualität herbeizuführen.

Nach meiner Erfahrung wird durch das Abbremsen und Wiederauffahren eher eine Mehrbelastung durch Kraftfahrzeuglärm und Abgasemissionen erzeugt. Dieses führt weder zu einer Beruhigung noch erleichtert es die Lenkung des Fahrzeugverkehrs. Im Gegenteil. Ich sehe die tagtägliche Praxis auf unseren Straßen. Der bevorrechtigte Fahrzeugverkehr aus der Ortsmitte, wird dem vorrangmissachtenden Verkehr aus Richtung Lingener Damm nach Möglichkeit nach rechts auf den Gehweg oder dort vorhandenen Parkfläche rechtswidrig ausweichen.

Dieses stellt eine deutliche Gefahrenerhöhung für den herrschenden Fußgängerverkehr, als auch für Fahrzeuge, welche auf der dort eingerichteten Parkfläche verkehrsgerecht abgestellt sind, da.

Ich kann für mich keinen Beitrag für die Aufenthaltsqualität erkennen.

Betrachten möchte ich weiterhin die Folgen für den Fahrradverkehr.

Der Fahrradverkehr aus Richtung Lingener Damm müsste nach Einrichtung des Straßengrünbeetes mit Baum ebenfalls links an der Baumpflanzung vorbeigeführt werden. Der Fahrradverkehr wird also willentlich in den Gegenverkehr gelenkt. Hierdurch entsteht nicht nur ein Konflikt-, sondern auch ein Gefahrenpunkt mit dem Gegenverkehr, welcher nach meiner Erfahrung durch den Schwerlastverkehr noch verschärft werden würde. Gerade die schwächsten Verkehrsteilnehmer, und dazu gehören nun mal Fußgänger und Radfahrer, verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit und Schutz.

Aus Ihrem übersandten Plan entnehme ich, dass das Straßengrünbeet direkt gegenüber der Liegenschaftszufahrt „Dorfstraße ■■■“ geplant ist.

Richtig ist, dass gemäß STVO kein Recht darauf besteht, dass das Ein- und Ausfahren in/aus Grundstücken in einem Zuge erfolgen muss. Hier aber den Anliegern das Befahren des Grundstückes ohne Not zu erschweren, halte ich für willkürlich. Die Liegenschaftszufahrt der Dorfstraße ■■■ mündet nicht in einem 90 Gradwinkel in die Dorfstraße. Um aus Richtung Ortsmitte Schotthock nach rechts auf das Grundstück „Dorfstraße ■■■“ zu fahren, ist jetzt schon ein Ausholen nach links über die Gegenfahrbahn nötig. Sofern hier, auf der Gegenfahrbahn, ein Grünbeet errichtet wird, sehe ich selbst ein Einfahren auf das Grundstück in „drei Zügen“ für nicht machbar.

Ungeklärt ist auch, wer die Reinigung der Verkehrsflächen von Laub und Geäst vornimmt.

Herabfallendes Laub führt gerade im Herbst zu einer negativen Griffigkeit der Verkehrsoberflächen, sowohl auf Gehwegen als auch auf Fahrbahnen.

Ich sehe mich außerstande hier Verkehrsflächenreinigungen im Straßenverkehr vorzunehmen.

Bei der Dorfstraße handelt es sich um eine öffentliche Straße, welche gemäß dem StrWG-NRW dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Würde im Fall der Einrichtung eines Grünbeetes mit Baum nicht eine Entwidmung der dieser Verkehrsfläche vorgenommen werden müssen?

Auf Grund meinen zuvor gemachten Ausführungen und den ungeklärten Fragen widerspreche ich dem Vorhaben, ein Straßengrünbeet mit Baum im Fahrbahnbereich der Dorfstraße, gegenüber Anwesen Hausnummer 53, einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

■■■

17.10.22

Folgende Anwohner teilen diese Begründung, gegen eine solche Bebauung:

Dorfstr. ■■■

Dorfstr. ■■■

Dorfstr. ■■■

Dorfstr. ■■■

Dorfstr. ■■■

Unterschrift ■■■

Unterschrift ■■■

Unterschrift ■■■